



Niederschrift

über die

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 29. November 2016
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Alois Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Sonstige Teilnehmer:

Zu Tagesordnungspunkt 3 und 4: VG-Kämmerer Markus Zistl

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben
3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016
4. Finanzwirtschaft - Abgabe einer Optionserklärung zu § 2UStG
5. Bezuschussung der Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG)
6. Montessori-Schule Niederseeon - Antrag auf Bezuschussung im Jahr 2017
7. Antrag zur Bezuschussung von Defibrillatoren
8. Beratungsleistungen zum Breitbandausbau - Bundesprogramm
9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Haslach-westlich der Glonnthalstraße" - Weiteres Vorgehen
10. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung	Ja : Nein
------------	----------------------------	------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

**keine
Abstimmung**

Sachverhalt:

Es gab keine Anmeldungen hierzu.

2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben

keine
Abstimmung

Sachverhalt:

1.	Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 25.10.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2.	<p>Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist</p> <p><u>Hier:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Das nichtöffentliche Protokoll vom 27.09.2016 wurde genehmigt- Der Marktgemeinderat hat sich mit der Preisgestaltung für öffentliche Grunderwerbe beschäftigt und neue qm-Preise beim Ankauf –differenziert nach Innerorts/außerorts festgesetzt. <p><u>Notarurkunden:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Der Marktgemeinderat stimmte einem Grundstückstausch im Ortsteil Reinstorf (TFI aus FINrn, 4245 und 4233/1) zur Bereinigung der Ortsdurchfahrt zu.- Der Marktgemeinderat stimmte einem Grundstückstausch im Ortsteil Haslach (TFI aus FINrn, 1923 und 1908) zur Bereinigung der Ortsdurchfahrt zu.- Der Marktgemeinderat stimmte einem Grunderwerb im Ortsteil Haslach (TFI aus FINr, 191) zur Bereinigung der Ortsdurchfahrt zu.- Der Marktgemeinderat genehmigte für 2 Einheimischengrundstücke in Frauenreuth im Rahmen einer Nachtragsurkunde unter Auflagen die erweiterte Fremdvermietung an Einheimische.
3.	Das Angebot der Seniorensprechstunde im Rathaus, welche jeden zweiten Dienstag im Monat stattfindet, wird zum Ende des Jahres eingestellt. Die Nutzung hat gezeigt, dass ein derartiges Angebot momentan in Glonn kaum nachgefragt wird.
4.	Der Markt Glonn unterstützt für dieses Jahr das Klasse 2000 Projekt für zwei erste Klassen. In den nächsten Jahren soll dies wieder anderweitig finanziert werden.
5.	Der Marktgemeinderat Glonn hat in der Sitzung vom 31.3.2015 beschlossen zu 500.-€ einen Geschäftsanteil bei der Energieagentur Ebersberg gGmbH zu erwerben und damit Mitglied zu werden. Aus organisatorischen bzw. regulatorischen Gründen wurde von den Bürgermeistern in einer Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Gemeinden nicht der Energieagentur formal beitreten. Der geleistete Betrag in Höhe von 500 € soll als „Zuschuss an die Energieagentur Ebersberg gGmbH für laufende Zwecke“ umgewidmet werden. Die Abstimmungen mit den Gemeinden werden über die Bürgermeisterdienstbesprechungen erfolgen.
6.	Der Markt Glonn beteiligt sich an der weiteren Radwegebeschilderung im Landkreis Ebersberg. Hierzu werden voraussichtlich nächstes Jahr über 70 Wegweiser für Radfahrer im Gemeindegebiet angebracht werden.

Sachverhalt:

VG-Kämmerer Zistl legte dem Marktgemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung 2016 vor und gab eine erläuternde Stellungnahme ab. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

**Nachtragshaushaltssatzung
der Marktgemeinde Glonn, Landkreis Ebersberg
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Glonn folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt	
	€	€	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt						
die Einnahmen	643.000	-	9.250.000	-	9.250.000	9.893.000
die Ausgaben	643.000	-	9.250.000	-	9.250.000	9.893.000
b) im Vermögenshaushalt						
die Einnahmen	-	1.385.000	5.686.000	-	5.686.000	4.301.000
die Ausgaben	-	1.385.000	5.686.000	-	5.686.000	4.301.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie bisher auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie bisher nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** (1.500.000 €) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den **Stellenplan** beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Sachverhalt:

Durch Informationsschreiben (siehe beigefügte Schnell-Info des Bayerischen Gemeindetags vom 07.10.2016) ist bekannt, dass sich die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand stark verändern wird.

Nach der bisherigen Rechtslage (bis 31.12.2016) waren Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie bei den von ihnen unterhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben umsatzsteuerpflichtig. Diese Sichtweise wurde mangels EU-Konformität aufgegeben. Im neuen § 2b UStG wurde die notwendige Anpassung der bisherigen nationalen Umsatzsteuerregelungen an das EU-Recht umgesetzt. Ab dem 01.01.2017 unterliegt jede nachhaltige Tätigkeit der Kommunen unter gewissen Voraussetzungen der Umsatzsteuer. Für die Kommunen ergeben sich hieraus zum Teil erhebliche steuerliche Konsequenzen. Die Kommunen sind daher aufgefordert, ihr gesamtes Leistungsspektrum mit sämtlichen Einnahmehaushaltsstellen und die Vertragsbeziehungen sowohl mit Dritten (z.B. Mieter) als auch mit anderen Kommunen (z.B. VG Glonn) zu analysieren, ob und inwieweit diese Tätigkeiten über die bisherigen Regelungen hinaus eine Umsatzsteuerpflicht auslösen.

Mit einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 kann sich die Kommune zunächst auf das Fortgelten des bisherigen Rechts berufen und gewinnt damit ausreichend Zeit, um die notwendige steuerliche Analyse mit der gebotenen Sorgfalt vornehmen zu können. Die Erklärung wirkt jedoch längstens bis zum 31.12.2020. Ein Wechsel zum neuen Recht wäre durch eine spätere Rücknahme der Optionserklärung schon vor diesem Zeitpunkt möglich, so dass der für die Kommune optimale Zeitpunkt gewählt werden könnte (möglicher Vorsteuerabzug).

Da der neue § 2b UStG regelmäßig eine Ausdehnung der Umsatzsteuerpflicht – verbunden mit einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand verbindet – schlägt die Kämmerei vor, eine Optionserklärung beim Finanzamt abzugeben. Diese Auffassung teilen geschätzte 99,9 % der Kommunen, der Bayerische Gemeindetag sowie die Steuerberater.

Beschluss:

Hiermit erklärt die Marktgemeinde Glonn, dass sie aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 29.11.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Bezuschussung der Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG) 17 : 0

Sachverhalt:

Der Markt Glonn ist seit 04.06.2013 Mitglied der REGE eG.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben für die Umsetzung der Energiewende benötigt die Genossenschaft weitere Geldmittel in Höhe von jährlich 100.000 €. Die Bürgermeister aller beteiligten Landkreisgemeinden haben in der Generalversammlung am 17.10.2016 beschlossen, ihren Gemeinderatsgremien die Gewährung dieser Förderung zu empfehlen. Es wurde vereinbart, dass der Zuschuss anhand eines 75/25-Schlüssels (75 % geschlüsselt nach EW-Zahl / 25 % Pauschalanteil) verteilt werden soll. Für den Markt Glonn ergibt sich danach ein Betrag von 4.162,54 €.

Die genaue Zuschussverteilung unter den Gemeinden ist der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Beschluss:

Der Markt Glonn beteiligt sich jährlich an den Kosten der REGE eG gemäß Aufstellung der Anlage, sofern alle Gemeinden des Landkreises, welche Mitglied der REGE eG sind, sich ebenfalls an den Kosten gemäß dem vereinbarten Schlüssel beteiligen. Für das Jahr 2016 beteiligt sich der Markt Glonn an den aufgelisteten Kosten (4162,54 €) unabhängig von Entscheidungen anderer Kommunen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Montessori-Schule Niederseeon - Antrag auf Bezuschussung im Jahr 2017 14 : 3

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2016 bittet die Montessori-Schule Niederseeon auch für das Haushaltsjahr 2017 wieder um finanzielle Unterstützung. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten den Antrag bereits vorab zur Information.

In der Vergangenheit erhielt die Schule einen Betrag von jeweils 100 € für jeden aus Glonn kommenden Schüler.

Inhalt und Begründung des Antrags, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurden vom 1. Bürgermeister in der Sitzung nochmals bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einem Zuschuss von 100 € für jeden aus Glonn kommenden Schüler (derzeit 18) zu. Die Mittel in Höhe von 1.800 € sind im HH-Plan 2017 einzuplanen bzw. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3

7. Antrag zur Bezuschussung von Defibrillatoren

17 : 0

Sachverhalt:

Aufgrund eines Notfalls, welcher sich bei einem Fußballspiel in 2015 ereignete, überlegt der ASV wie man sich für derartige Notfälle rüsten können. Zur besseren Hilfeleistung beabsichtigt der ASV Glonn die Anschaffung von 3, öffentlich zugänglichen, „automatisierten externen Defibrillatoren“ (AED).

Diese sollen am Trainingsplatz/Stockschützenbahnen in Adling, am Tennisplatz neben dem Waldfriedhof und am Hauptplatz an der Schule angebracht werden. Den Betrieb sowie jährliche Schulungen für interessiertes Personal übernimmt der ASV. Details sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der ASV beantragt einen Zuschuss in Höhe der Kosten von mindestens eines Gerätes mit Aufbewahrungsschrank, wie es für den Hauptplatz in Glonn benötigt wird, in Höhe von 2.403,80 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet diese Anschaffungen und beteiligt sich mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 3.000,--€. Die genauen Standorte sind mit der Gemeinde abzusprechen. Es soll eine sinnvolle Hinweis-Beschilderung erfolgen, damit die Geräte im Notfall auch gefunden werden. Daneben soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Geräte auch im Internet aufzufinden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Sachverhalt:

Der Markt Glonn hat das Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogrammes erfolgreich durchlaufen, der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist entsprechend erteilt.

Nach Vorliegen des endgültigen Förderbescheides können dann die entsprechenden Kooperationsverträge zum Ausbau unterzeichnet werden. Gegenstand des geförderten Ausbaus sind lediglich die förderrechtlich zulässigen Gebiete im Außenbereich.

Für die Restgebiete des Marktes Glonn liegt eine Eigenausbauankündigung der Deutschen Glasfaser vor.

Um einen 100% Ausbau im Gemeindegebiet sicherzustellen, gibt es die Möglichkeit, diese dazu notwendigen Untersuchungen über das Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau fördern zu lassen.

Der Fördersatz hierzu beträgt 100 %, die maximale Fördersumme 50.000 €. Der Antrag dazu müsste bis zum 31.12.2016 gestellt sein.

Beschluss:

Der Marktrat beschließt den dazu notwendigen Förderantrag zu stellen und die entsprechenden Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Haslach-westlich der Glonntalstraße" - Weiteres Vorgehen 15 : 2

Sachverhalt:

Am 30. Juni 2015 fasste der Marktgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Baulandausweisung von fünf Wohnhäusern entlang der Glonntalstraße am nördlichen Ortseingang von Haslach.

Um evtl. notwendige Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Wasserwirtschaft treffen zu können, wurde beim Ing.-Büro Crystal Geotechnik ein Bodengutachten beauftragt, das bis zu einer Tiefe von 5,00 m den Bodenaufbau untersuchte. Dabei wurden für eine Bebauung sehr ungünstige Untergrundverhältnisse festgestellt.

So wurden unter der Mutterbodenschicht, die bis zu 45 cm stark war, bis zur Untersuchungstiefe Torf und Torf mit Wiesenkalkeinschlüssen vorgefunden. Im Norden des Baugebietes liegt ein schwach ausgeprägter Quellbereich. Außerdem ist das Baugebiet mit zahlreichen wasserführenden Schichten durchsetzt.

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit ist eine Versickerung des nach einer Bebauung anfallenden Oberflächenwassers nicht möglich, es muss abgeleitet werden. Die im Plangebiet bisher anfallenden Dränagen-Wässer sind ebenfalls abzuleiten.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurde ein weiteres unabhängiges Gutachten mit erweitertem Untersuchungsumfang vom Ing.-Büro Ohin, Rohrdorf, durchgeführt.

Dabei wurde der Boden bis zu einer Tiefe von 11,00 m untersucht. Neben den Torfschichten wurden dabei auch gering tragfähige Kies- und Geschiebemergelschichten festgestellt.

Grundwasser wurde in unterschiedlichen Höhen zwischen 50 cm im oberen (straßenseitig) und 2,40 m im unteren Bereich festgestellt.

Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes und den vorkommenden wasserführenden Schichten besteht die Gefahr, dass es bei Bebauung der Grundstücke zu Hangrutschungen und dadurch zu Schäden bei der vorbeiführenden Glonntalstraße sowie der östlich davon bestehende Bebauung kommen könnte.

Beim Setzen der erforderlichen Spundwände, die zur Sicherung der Baugrube und der Wasserhaltung notwendig sind, wird es zu unvermeidbaren Erschütterungen kommen, weshalb zusätzlich ein Beweissicherungsverfahren für die angrenzenden Gebäude notwendig ist. Nach Aussage eines Grundeigentümers gibt es technische Verfahren, die erschütterungsfreie Baugrubenabsicherungen ermöglichen

Durch die fällige Wasserhaltung würde dem Torf Grundwasser entzogen, was zur Entwässerung und Austrocknung des Torfes führt. Das kann zu Setzungen an Bauwerken und an der Straße, die auf Torf gründen, führen.

Während der Untersuchungsarbeiten meldete ein Anwohner bereits bestehende Schäden an seinem Gebäude an.

Um für die Gebäude einen tragfähigen Untergrund bereit zu stellen, wird vom Gutachterbüro eine Pfahlgründung mit bis zu 13 m langen Ort betonpfählen vorgeschlagen. Von Ramm-pfählen wird wegen der Erschütterungsempfindlichkeit der anstehenden Böden sowie damit vermuteten Hangbewegungen abgeraten.

Durch die aufwendige Bauausführung ist mit sehr hohen Baukosten zu rechnen. Ob die Wirtschaftlichkeit hier noch gewahrt werden kann, muss angezweifelt werden.

Die Gemeinde muss bei der Aufstellung von Bauleitplänen verschiedene Grundsätze beachten. So hat sie u. a. für die Sicherung der Wohnraumversorgung und der Schaffung von Wohneigentum zu sorgen. Daneben ist sie aber auch verpflichtet, auf gesunde und sichere Wohnverhältnisse der Bevölkerung und kostengünstiges Bauen zu achten. Auch ist sie verpflichtet, die Auswirkungen einer Bauleitplanung u.a. auf die Umgebung sowie auf Boden und Wasser so gering wie möglich zu halten. Die beiden Bodengutachten wurden dem Fachanwalt Friedel, Rosenheim, zur Einschätzung der bauplanungsrechtlichen Risiken vorgelegt. In der Stellungnahme vom 14.07.16 führt dieser aus, dass sich die Gemeinde entscheiden muss, ob andere Belange des § 1 BauGB so gewichtig sind, dass sie die genannten greifbaren Risiken den Eigentümern der umliegenden Grundstücke zumuten kann. Der Vorwurf einer ungelösten Konfliktbewältigung steht hier im Raum.

Er sieht erhebliche Bedenken, dass diese Konflikte mit den vorhandenen Instrumenten im Rahmen der Abwägung gelöst werden können, was wiederum zur Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplanes führen kann.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, der ebenfalls um eine Einschätzung der Risiken gebeten wurde, sieht ebenfalls ein erhebliches Risiko in der Bauleitplanung und rät von einer Fortführung des Verfahrens ab.

Das bisher mit der Planung beauftragte Büro Feirer-Kornprobst hat mit Schreiben vom 13.07.16 den Planauftrag aufgrund der „sehr hohen Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Schäden und Folgekosten und der daraus resultierenden Haftungs- und Regressansprüche“ zurückgegeben. Sollte die Gemeinde trotzdem die Fortführung des Verfahrens beschließen, so hat auch der PV auf Anfrage erklärt, diese aus Risikogründen nicht zu übernehmen.

In der Stellungnahme der RA-Kanzlei Gritschneider, München, 28.09.16, beauftragt von der Bauherrschaft, werden die o. g. Risiken zurückgewiesen und mit Schreiben vom 07.11.16 wird beantragt, noch weitergehende Bodenuntersuchungen hinsichtlich der Risiken bei einer Bebauung des Grundstückes zu veranlassen.

Für die Grundeigentümer, die ein Baugrundstück im Rahmen des sog. Einheimischenmodells erwerben, kommen erhebliche Mehraufwendungen bei der Bauausführung zu.

Sollte gegen den Bebauungsplan geklagt werden, führt dies zu einer zeitlichen Verzögerung bis zur Entscheidung des Gerichts.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung mit Feststellung der Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplanes sind auch Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde nicht auszu-schließen.

Unter Abwägung aller oben genannten Aspekte kann das Bauamt der VG Glonn eine Fortführung des Verfahrens nicht empfehlen. Außerdem ist derzeit nicht ersichtlich, welches fachlich geeignete Planungsbüro das weitere Verfahren fortführen könnte.

Diskussionsverlauf:

In den zahlreichen Wortmeldungen wurde meist Verständnis für die erweiterte Bodenuntersuchung geäußert, allerdings auch die Weiterführung der Bauleitplanung, welche separat zu entscheiden sei, in Frage gestellt. Eine Befürwortung der Bodenuntersuchung dürfe keinesfalls als Signal für eine Entscheidung zur Bauleitplanung missverstanden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt dem Antrag der RA-Kanzlei Gritschneider statt und ermächtigt die Verwaltung beim Ing.-Büro Ohin weitergehende Bodenuntersuchungen gemäß den Vorgaben im Antrag zu beauftragen. Alle Kosten haben die Bauinteressenten gemäß Planungskostenübernahmevertrag zu tragen.

Nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses ist bei Herrn RA Friedel nochmals eine Einschätzung des Risikos einer Bauleitplanung einzuholen. Insbesondere wird auf § 4 des Planungskostenübernahmevertrags verwiesen, wonach unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungen keinerlei weitere Planungsentscheidungen der Gemeinde vorweggenommen sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

10. Anfragen

**keine
Abstimmung**

Sachverhalt:

GR Depreé:

Die sog. „elektronischen Zeigefinger“ sind nun seit einigen Wochen im Einsatz. Gibt es hierzu schon Auswertungsergebnisse?

1. Bgm. Oswald:

Das Bauamt wurde diese Woche mit der Auswertung beauftragt. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen und dann bekannt gegeben.

GR Depreé:

Die Stützmauer des Fußweges zum Schmidberg entlang der Feldkirchner Straße (Kreisstraße) ist von oben her nicht abgesichert. Es besteht hier möglicherweise Absturzgefahr, insbesondere für Kinder.

1. Bgm. Oswald:

Die Sache wird in Augenschein genommen und die Zuständigkeit zur evtl. notwendigen Durchführung von Sicherungsmaßnahmen geklärt.

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer